

Anpassung der Haftungsregeln an das digitale Zeitalter und an die Entwicklungen im Bereich der künstlichen Intelligenz

Mit * markierte Felder sind Pflichtfelder.

Einleitung

Ziel dieser öffentlichen Konsultation ist es,

- die Relevanz der bei der Bewertung der Produkthaftungsrichtlinie im Jahr 2018 ermittelten Fragen zu bestätigen (z. B. wie die Richtlinie auf Produkte in der digitalen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft anzuwenden ist) und Informationen und Stellungnahmen darüber einzuholen, wie die Richtlinie verbessert werden kann (Abschnitt I);
- Informationen über die Notwendigkeit der und die Möglichkeiten zur Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit Schäden, die durch Systeme der künstlichen Intelligenz (KI) verursacht werden, zu sammeln, die sowohl die Produkthaftungsrichtlinie als auch die nationalen zivilrechtlichen Haftungsvorschriften betreffen (Abschnitt II).

Sie können auf beide Abschnitte antworten oder nur auf Abschnitt I. Es ist nicht möglich, nur auf Abschnitt II zu antworten.

Angaben zu Ihrer Person

* Im Fragebogen verwendete Sprache

- Bulgarisch
- Dänisch
- Deutsch
- Englisch
- Estnisch
- Finnisch
- Französisch
- Griechisch
- Irisch
- Italienisch
- Kroatisch

- Lettisch
- Litauisch
- Maltesisch
- Niederländisch
- Polnisch
- Portugiesisch
- Rumänisch
- Schwedisch
- Slowakisch
- Slowenisch
- Spanisch
- Tschechisch
- Ungarisch

* In welcher Eigenschaft nehmen Sie an dieser Konsultation teil?

- Hochschule/Forschungseinrichtung
- Wirtschaftsverband
- Unternehmen/Wirtschaftsorganisation
- Verbraucherorganisation
- EU-Bürger/in
- Umweltorganisation
- Nicht-EU-Bürger/in
- Nichtregierungsorganisation (NRO)
- Behörde
- Gewerkschaft
- Sonstige

* Vorname

* Nachname

* E-Mail-Adresse (wird nicht veröffentlicht)

* Ebene

- Internationale Ebene
- Lokale Ebene
- Nationale Ebene
- Regionale Ebene

* Verwaltungsebene

- Lokale Behörde
- Lokale Agentur

* Verwaltungsebene

- Parlament
- Behörde
- Agentur

* Name der Organisation

höchstens 255 Zeichen

* Größe der Organisation

- Sehr klein (1 bis 9 Beschäftigte)
- Klein (10 bis 49 Beschäftigte)
- Mittel (50 bis 249 Beschäftigte)
- Groß (250 oder mehr Beschäftigte)

Nummer im Transparenzregister

höchstens 255 Zeichen

Bitte prüfen Sie, ob Ihre Organisation im [Transparenzregister](#) eingetragen ist. Das Transparenzregister ist eine Datenbank, in die sich Organisationen, die Einfluss auf EU-Entscheidungsprozesse nehmen möchten, eintragen lassen können.

* Herkunftsland

Bitte geben Sie Ihr Herkunftsland oder das Ihrer Organisation an.

- | | | | |
|-----------------------------------|--------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| <input type="radio"/> Afghanistan | <input type="radio"/> Fidschi | <input type="radio"/> Litauen | <input type="radio"/> Schweden |
| <input type="radio"/> Ägypten | <input type="radio"/> Finnland | <input type="radio"/> Luxemburg | <input type="radio"/> Schweiz |

- Ålandinseln
- Albanien
- Algerien
- Amerikanische Jungferninseln
- Amerikanisch-Samoa
- Andorra
- Angola
- Anguilla
- Antarktis
- Antigua und Barbuda
- Äquatorialguinea
- Argentinien
- Armenien
- Aruba
- Aserbaidshan
- Äthiopien
- Australien
- Bahamas
- Bahrain
- Bangladesch
- Barbados
- Frankreich
- Französische Süd- und Antarktisgebiete
- Französisch-Guayana
- Französisch-Polynesien
- Gabun
- Gambia
- Georgien
- Ghana
- Gibraltar
- Grenada
- Griechenland
- Grönland
- Guadeloupe
- Guam
- Guatemala
- Guernsey
- Guinea
- Guinea-Bissau
- Guyana
- Haiti
- Heard und die McDonaldinseln
- Macau
- Madagaskar
- Malawi
- Malaysia
- Malediven
- Mali
- Malta
- Marokko
- Marshallinseln
- Martinique
- Mauretanien
- Mauritius
- Mayotte
- Mexiko
- Mikronesien
- Moldau
- Monaco
- Mongolei
- Montenegro
- Montserrat
- Mosambik
- Senegal
- Serbien
- Seychellen
- Sierra Leone
- Simbabwe
- Singapur
- Sint Maarten
- Slowakei
- Slowenien
- Somalia
- Spanien
- Sri Lanka
- St. Barthélemy
- St. Helena, Ascension und Tristan da Cunha
- St. Kitts und Nevis
- St. Lucia
- St. Martin
- St. Pierre und Miquelon
- St. Vincent und die Grenadinen
- Südafrika
- Sudan

- Belarus
- Belgien
- Belize
- Benin
- Bermuda
- Bhutan
- Bolivien
- Bonaire, Saba und St. Eustatius
- Bosnien und Herzegowina
- Botsuana
- Bouvetinsel
- Brasilien
- Britische Jungferninseln
- Britisches Territorium im Indischen Ozean
- Brunei
- Bulgarien
- Burkina Faso
- Burundi
- Cabo Verde
- Chile
- China
- Clipperton
- Cookinseln
- Costa Rica
- Honduras
- Hongkong
- Indien
- Indonesien
- Insel Man
- Irak
- Iran
- Irland
- Island
- Israel
- Italien
- Jamaika
- Japan
- Jemen
- Jersey
- Jordanien
- Kaimaninseln
- Kambodscha
- Kamerun
- Kanada
- Kasachstan
- Katar
- Kenia
- Kirgisistan
- Myanmar/Birma
- Namibia
- Nauru
- Nepal
- Neukaledonien
- Neuseeland
- Nicaragua
- Niederlande
- Niger
- Nigeria
- Niue
- Nordkorea
- Nördliche Marianen
- Nordmazedonien
- Norfolkinsel
- Norwegen
- Oman
- Österreich
- Pakistan
- Palästina
- Palau
- Panama
- Papua-Neuguinea
- Paraguay
- Südgeorgien und Südliche Sandwichinseln
- Südkorea
- Südsudan
- Suriname
- Svalbard und Jan Mayen
- Syrien
- Tadschikistan
- Taiwan
- Tansania
- Thailand
- Timor-Leste
- Togo
- Tokelau
- Tonga
- Trinidad und Tobago
- Tschad
- Tschechien
- Tunesien
- Türkei
- Turkmenistan
- Turks- und Caicosinseln
- Tuvalu
- Uganda
- Ukraine

- Côte d'Ivoire
- Curaçao
- Dänemark
- Das Kosovo
- Demokratische Republik Kongo
- Deutschland
- Dominica
- Dominikanische Republik
- Dschibuti
- Ecuador
- El Salvador
- Eritrea
- Estland
- Eswatini
- Falklandinseln
- Färöer
- Kiribati
- Kleinere Amerikanische Überseeinseln
- Kokosinseln (Keelinginseln)
- Kolumbien
- Komoren
- Kongo
- Kroatien
- Kuba
- Kuwait
- Laos
- Lesotho
- Lettland
- Libanon
- Liberia
- Libyen
- Liechtenstein
- Peru
- Philippinen
- Pitcairninseln
- Polen
- Portugal
- Puerto Rico
- Réunion
- Ruanda
- Rumänien
- Russland
- Salomonen
- Sambia
- Samoa
- San Marino
- São Tomé und Príncipe
- Saudi-Arabien
- Ungarn
- Uruguay
- Usbekistan
- Vanuatu
- Vatikanstadt
- Venezuela
- Vereinigte Arabische Emirate
- Vereinigtes Königreich
- Vereinigte Staaten
- Vietnam
- Wallis und Futuna
- Weihnachtsinsel
- Westsahara
- Zentralafrikanische Republik
- Zypern

Die Kommission wird alle Beiträge zu dieser öffentlichen Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben bei der Veröffentlichung Ihres Beitrags offengelegt werden oder ob Sie anonym bleiben. **Aus Gründen der Transparenz werden stets die Teilnehmerkategorie (z. B. „Wirtschaftsverband“, „Verbraucherverband“, „EU-Bürger/in“), das Herkunftsland und ggf. der Name und die Größe der Organisation sowie deren Transparenzregisternummer veröffentlicht. Ihre E-Mail-Adresse wird zu keinem Zeitpunkt veröffentlicht.** Wählen Sie die Datenschutzoption aus, die Ihnen am meisten zusagt. Die Standarddatenschutzoptionen richten sich nach der gewählten Teilnehmerkategorie.

*** Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission wird die Antworten auf diese öffentliche Konsultation veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder anonym bleiben.

Anonym

Ihre Angaben zu Teilnehmerkategorie und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben.

Veröffentlicht

Ihr Name, Ihre Teilnehmerkategorie, Ihr Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht.

*** Datenschutzeinstellungen für die Veröffentlichung des Beitrags**

Die Kommission beabsichtigt, die Antworten auf diese öffentliche Konsultation zu veröffentlichen. Sie können selbst entscheiden, ob Ihre Angaben offengelegt werden oder anonym bleiben.

Anonym

Es werden nur Angaben zur Organisation veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden in der eingegangenen Form veröffentlicht. Ihr Name wird nicht veröffentlicht. Bitte machen Sie in Ihrem Beitrag keine personenbezogenen Angaben, wenn Sie anonym bleiben möchten.

Veröffentlicht

Angaben zur Organisation und zum Konsultationsteilnehmer werden veröffentlicht: Die Teilnehmerkategorie, der Name und die Transparenzregisternummer der Organisation, in deren Namen Sie an der Konsultation teilnehmen, sowie deren Größe und Herkunftsland und Ihr Beitrag werden veröffentlicht. Ihr Name wird ebenfalls veröffentlicht.

Ich stimme den [Datenschutzbestimmungen](#) zu.

Abschnitt I - Produkthaftungsrichtlinie

Dieser Abschnitt der Konsultation betrifft die Richtlinie 85/374/EWG des Rates über die Haftung für fehlerhafte Produkte („Produkthaftungsrichtlinie“), die für alle Produkte gilt, die im Europäischen Wirtschaftsraum (27 EU-Länder sowie Island, Liechtenstein und Norwegen) in Verkehr gebracht werden. Für detailliertere Fragen zur Richtlinie und zu künstlicher Intelligenz siehe auch Abschnitt II.

Nach der Richtlinie muss der Hersteller Schadenersatz leisten, wenn Verbraucherinnen und Verbrauchern durch ein fehlerhaftes Produkt ein Schaden entsteht. Der Geschädigte muss den Fehler des Produkts und den ursächlichen Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden beweisen. Der Geschädigte muss jedoch nicht nachweisen, dass der Hersteller schuldhaft oder fahrlässig gehandelt hat („verschuldensunabhängige Haftung“). Unter bestimmten Umständen sind Hersteller von der Haftung befreit, wenn sie zum Beispiel nachweisen, dass der Fehler des Produkts zum Zeitpunkt seines Inverkehrbringens nach den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht erkennbar war.

Geschädigte können Ersatz für Schäden verlangen, die durch Tod und Körperverletzungen verursacht wurden; Schadenersatz kann auch für Sachschäden verlangt werden, wenn die Sache für den privaten Gebrauch bestimmt ist und der Schaden 500 EUR übersteigt. Der Geschädigte hat drei Jahre Zeit, um Schadenersatz zu verlangen. Darüber hinaus ist der Hersteller zehn Jahre nach dem Zeitpunkt des Inverkehrbringens des Produkts von der Haftung befreit.

Die [Bewertung der Richtlinie](#) im Jahr 2018 ergab, dass die Richtlinie insgesamt wirksam, aber aufgrund ihrer veralteten Konzepte nur schwer auf Produkte in der digitalen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft anwendbar ist. Dies wurde auch im [Bericht der Kommission über die Auswirkungen künstlicher Intelligenz, des Internets der Dinge und der Robotik in Hinblick auf Sicherheit und Haftung aus dem Jahr 2020](#) bestätigt.

Die Bewertung ergab ferner, dass Verbraucher/innen bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen mit Hindernissen in Form von Schwellenwerten und Fristen konfrontiert sind und dass es, insbesondere bei komplexen Produkten, aufgrund der Beweislast schwierig ist, Schadenersatz zu erhalten.

*** Wie vertraut sind Sie mit der Richtlinie?**

- Ich bin sehr vertraut mit der Richtlinie, ihren Zielen, Vorschriften und ihrer Anwendung
- Ich bin einigermaßen vertraut mit der Richtlinie und ihren Inhalten
- Ich bin mit der Richtlinie nicht vertraut
- Keine Meinung

Erfahrung mit fehlerhaften Produkten

*** Ist Ihnen jemals ein Schaden aufgrund eines fehlerhaften Produkts entstanden?**

- Ja
- Nein
- Weiß nicht/keine Antwort

*** Bitte geben Sie die Art des Produkts an, welches den Schaden verursacht hat:**

höchstens 3 Antwort(en)

- Grundstoffe (z. B. Holz, Stahl)
- Arzneimittel
- Fahrzeuge
- Maschinen, Apparate und mechanische Geräte oder Teile davon
- Elektrogeräte
- Chemikalien
- Landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Lebensmittel und Getränke
- Bekleidung und Zubehör
- Kosmetika
- Medizinprodukte
- Digitale Verbrauchsgüter
- Nicht digitale Konsumgüter
- Generalüberholte oder wiederaufbereitete Produkte
- Sonstige (bitte unten ausführen)
- Weiß nicht/keine Antwort

*** Bitte geben Sie das Produkt an:**

höchstens 100 Zeichen

*** Bitte geben Sie die Art des Schadens an:**

- Körperverletzungen oder Tod
- Sachschäden
- Sonstiges (bitte angeben)
- Weiß nicht/keine Antwort

Bitte ausführen:

*** Bitte beschreiben Sie den Fehler des Produkts und wie der Schaden verursacht wurde:**

höchstens 2000 Zeichen

* **Haben Sie Schadenersatz verlangt?**

- Ja
- Nein

* **Bitte schildern Sie Ihre Erfahrungen, zum Beispiel: Wie haben Sie Schadenersatz verlangt? Wurde ein Gerichtsverfahren eingeleitet oder wurde eine außergerichtliche Einigung erzielt? Auf welche Schwierigkeiten sind Sie während des Gerichtsverfahrens gestoßen? Haben Sie letztendlich Schadenersatz erhalten?**

höchstens 3000 Zeichen

Anpassung der Richtlinie an das digitale Zeitalter

Digitale Inhalte wie Software, Algorithmen und Daten spielen eine zunehmend wichtige Rolle für das sichere Funktionieren vieler Produkte, z. B. von Haushaltsgeräten, Fahrzeugen, intelligenten Rasenmähern und Chirurgierobotern.

Bei der Bewertung der Richtlinie wurde jedoch festgestellt, dass die Richtlinie nicht einfach auf digitale Technologien anzuwenden ist. Vor allem ist nicht klar, ob immaterielle Gegenstände wie digitale Inhalte, Software und Daten unter die Richtlinie fallen, insbesondere wenn sie getrennt von einem materiellen Produkt bereitgestellt werden. Somit ist unklar, ob Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen der Richtlinie Schadenersatz erhalten können, wenn „digitale“ Fehler zu Schäden führen.

Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass Verbraucher/innen im Rahmen der Richtlinie Schadenersatz erhalten sollten, wenn die folgenden immateriellen Gegenstände fehlerhaft sind und körperliche Schäden bzw. Sachschäden verursachen?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Software, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens des materiellen Produkts darin integriert ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

Software, die separat per Download zur Verwendung mit einem bereits in Verkehr gebrachten materiellen Produkt (z. B. einem Haushaltsroboter) bereitgestellt wird	<input type="radio"/>					
Software-Upgrades und -Updates (z. B. zur Bereitstellung neuer Funktionen oder zur Behebung einer Sicherheitslücke)	<input type="radio"/>					
Software zur Steuerung der Funktionsweise eines Produkts (z. B. das Motorsteuersystem eines Kraftfahrzeugs, das Betriebssystem eines Roboters)	<input type="radio"/>					
Software, die auf einem Gerät verwendet wird, nicht aber der Steuerung des Geräts dient (z. B. eine Spiele-App auf einem Computer oder einem anderen Gerät)	<input type="radio"/>					
Maßgeschneiderte Software (z. B. individuell zugeschnittene Software zur Steuerung der	<input type="radio"/>					

Produktionslinie in einem Werk)						
Digitale Dienste zur Steuerung der Funktionsweise eines Produkts (z. B. cloudbasierter Dienst für den Betrieb eines intelligenten Thermostats)	<input type="radio"/>					
Daten, die die Funktionsweise eines Produkts beeinflussen können (z. B. Trainingsdaten für ein autonomes Fahrzeug)	<input type="radio"/>					
Daten, die nur Informationen enthalten (z. B. eine digitale Karte, ein Menü)	<input type="radio"/>					
Software, die unmittelbar entscheidungsauslösende Informationen liefert (z. B. Blutzuckermessgerät)	<input type="radio"/>					
Software, die einem Endnutzer lediglich Orientierung bietet oder Empfehlungen liefert (z. B. Software zur Interpretation medizinischer Bildgebung und zur Stellung von Diagnosen)	<input type="radio"/>					



Digitale Inhalte wie Software, Algorithmen und Daten spielen eine zunehmend wichtige Rolle für das sichere Funktionieren vieler Produkte, z. B. von Haushaltsgeräten, Fahrzeugen, intelligenten Rasenmähern und Chirurgierobotern.

Bei der Bewertung der Richtlinie wurde jedoch festgestellt, dass die Richtlinie nicht einfach auf digitale Technologien anzuwenden ist. Vor allem ist nicht klar, ob immaterielle Gegenstände wie digitale Inhalte, Software und Daten unter die Richtlinie fallen, insbesondere wenn sie getrennt von einem materiellen Produkt bereitgestellt werden. Somit ist unklar, ob Verbraucherinnen und Verbraucher im Rahmen der Richtlinie Schadenersatz erhalten können, wenn „digitale“ Fehler zu Schäden führen.

Inwieweit stimmen Sie der Aussage zu, dass Verbraucher/innen im Rahmen der Richtlinie Schadenersatz erhalten sollten, wenn die folgenden immateriellen Gegenstände fehlerhaft sind und körperliche Schäden bzw. Sachschäden verursachen?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Software, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens des materiellen Produkts darin integriert ist	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

<p>Software, die separat per Download zur Verwendung mit einem bereits in Verkehr gebrachten materiellen Produkt (z. B. einem Haushaltsroboter) bereitgestellt wird</p>	<input type="radio"/>					
<p>Software-Updates und -Updates (z. B. zur Bereitstellung neuer Funktionen oder zur Behebung einer Sicherheitslücke)</p>	<input type="radio"/>					
<p>Software zur Steuerung der Funktionsweise eines Produkts (z. B. das Motorsteuersystem eines Kraftfahrzeugs, das Betriebssystem eines Roboters)</p>	<input type="radio"/>					
<p>Software, die auf einem Gerät</p>						

verwendet wird, nicht aber der Steuerung des Geräts dient (z. B. eine Spiele-App auf einem Computer oder einem anderen Gerät)	<input type="radio"/>					
Digitale Dienste zur Steuerung der Funktionsweise eines Produkts (z. B. cloudbasierter Dienst für den Betrieb eines intelligenten Thermostats)	<input type="radio"/>					

Nach der Richtlinie haften Importeure verschuldensunabhängig für Schäden, die durch fehlerhafte Produkte verursacht werden, wenn der Hersteller seinen Sitz außerhalb der EU hat. Heutzutage ermöglichen es Online-Marktplätze den Verbraucherinnen und Verbrauchern, Produkte von außerhalb der EU zu beziehen, ohne dass es einen Importeur gibt.

Online-Marktplätze treten beim Verkauf von Produkten zwischen Händlern, auch solchen mit Sitz außerhalb der EU, und Verbraucherinnen und Verbrauchern als zwischengeschaltete Stelle auf. In der Regel kommen sie mit den Produkten, die sie vermitteln, nicht in Berührung und sind häufig Vermittler zwischen vielen Verkäufern und Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Nach den derzeitigen Vorschriften gilt für Online-Marktplätze ein bedingter Haftungsausschluss (Artikel 14 der Richtlinie über den elektronischen Geschäftsverkehr). Im neuen Vorschlag für ein Gesetz über digitale Dienste ist vorgesehen, dass Online-Marktplätze verpflichtet werden, gegen illegale Produkte im Internet vorzugehen, z. B. indem sie Informationen über die Identität von Händlern sammeln, die ihre Dienste nutzen. Überdies enthält der neue Vorschlag für eine Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit Bestimmungen für Online-Marktplätze, um gegen den Verkauf gefährlicher Produkte im Internet vorzugehen.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

--	--	--	--	--	--	--

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Die Vorschläge für ein Gesetz über digitale Dienste und für eine Verordnung über die allgemeine Produktsicherheit reichen aus, um den Verbraucherschutz in Bezug auf Produkte zu gewährleisten, die über Online-Marktplätze erworben werden, wenn es keinen Hersteller oder Importeur mit Sitz in der EU gibt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Produkthaftungsrichtlinie muss angepasst werden, um den Verbraucherschutz zu gewährleisten, wenn Schäden durch fehlerhafte Produkte verursacht werden, die über Online-Marktplätze erworben werden, wenn es keinen Hersteller oder Importeur mit Sitz in der EU gibt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wie sollten Verbraucher/innen Ihrer Meinung nach vorgehen, wenn sie Schadenersatz für ein fehlerhaftes Produkt verlangen wollen, das sie über einen Online-Marktplatz erworben haben und es keinen Hersteller oder Importeur mit Sitz in der EU gibt?

höchstens 2000 Zeichen

Digitale Technologien können neue Risiken und neue Arten von Schäden mit sich bringen.

- Was die Risiken betrifft, so ist nicht immer klar, ob Schwachstellen in der Cybersicherheit als Fehler im Sinne der Richtlinie angesehen werden können, zumal sich die Cybersicherheitsrisiken während der Lebensdauer eines Produkts weiterentwickeln.
- In Bezug auf Schäden werden die Rechte der Verbraucher/innen auf Schadenersatz für Körperverletzungen und Sachschäden harmonisiert, wobei jeder Mitgliedstaat selbst entscheiden kann, ob für immaterielle Schäden (z. B. Verletzung der Privatsphäre, psychologische Schäden) Schadenersatz geleistet wird. Die nationalen Vorschriften über immaterielle Schäden sind sehr unterschiedlich. Auf EU-Ebene kann im Rahmen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowohl für materielle als auch immaterielle Schäden Schadenersatz geleistet werden, wenn ein Verantwortlicher oder ein Auftragsverarbeiter gegen die DSGVO verstößt, und die Umwelthaftungsrichtlinie sieht die Haftung von Unternehmen für Umweltschäden vor.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung

<p>Hersteller sollten für Schäden, die durch das Versäumnis entstehen, die notwendigen Sicherheits-Updates für intelligente Produkte bereitzustellen, verschuldensunabhängig haftbar gemacht werden können.</p>						
<p>Durch die Richtlinie sollte das Recht der Verbraucher/innen harmonisiert werden, von Herstellern, die nicht gleichzeitig Verantwortliche oder Auftragsverarbeiter sind, Schadenersatz für Verletzungen der Privatsphäre oder des Datenschutzes zu verlangen (z. B. bei einem durch einen Fehler verursachten Durchsickern personenbezogener Daten)</p>						
<p>Durch die Richtlinie sollte das Recht der Verbraucher/innen harmonisiert werden, Schadenersatz für die Beschädigung oder</p>						

<p>Zerstörung von Daten zu verlangen (z. B. wenn Daten von einer Festplatte gelöscht werden, auch wenn kein materieller Schaden vorliegt)</p>	<input type="radio"/>					
<p>Durch die Richtlinie sollte das Recht der Verbraucher/innen harmonisiert werden, Schadenersatz für psychologische Schäden (z. B. aufgrund der missbräuchlichen Nutzung eines Roboters in einer Pflegeeinrichtung oder eines Roboters für die Heimerziehung) zu verlangen</p>	<input type="radio"/>					
<p>Einige Produkte, ob digital oder nicht, können auch Umweltschäden verursachen. Im Rahmen der Richtlinie sollte es Verbraucher/innen möglich sein, Schadenersatz für Umweltschäden (die z. B. durch chemische Produkte verursacht werden) zu verlangen</p>	<input type="radio"/>					

Abdeckung anderer Arten von Schäden	<input type="radio"/>					
--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Bitte ausführen:

höchstens 200 Zeichen

Anpassung der Richtlinie an die Kreislaufwirtschaft

Die Richtlinie befasst sich mit Fehlern, die zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens eines Produkts vorliegen. Änderungen an Produkten nach ihrem Inverkehrbringen sind jedoch zunehmend üblich, z. B. im Rahmen von Geschäftsmodellen der Kreislaufwirtschaft.

Bei der Bewertung der Richtlinie wurde festgestellt, dass nicht immer klar ist, wer verschuldensunabhängig haftbar ist, wenn reparierte, generalüberholte oder wiederaufbereitete Produkte fehlerhaft sind und Schäden verursachen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass die Richtlinie die Fehlerhaftigkeit von Produkten und nicht die Fehlerhaftigkeit von Diensten betrifft. Eine unzureichende Reparatur durch einen Dritten würde also nicht dazu führen, dass die Reparaturwerkstatt nach der Richtlinie haftbar gemacht wird, auch wenn nach nationalem Recht möglicherweise Rechtsmittel verfügbar sind.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Unternehmen, die ein Produkt wiederaufbereiten (z. B. Fahrzeugteile in den ursprünglichen, neuwertigen Zustand versetzen) und wieder in Verkehr bringen, sollten für Fehler, die Schäden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

verursachen, verschuldensunabhängig haften						
Unternehmen, die ein Produkt generalüberholen (z. B. Wiederherstellung der Funktionalität eines gebrauchten Smartphones) und wieder in Verkehr bringen, sollten für Fehler, die Schäden verursachen, verschuldensunabhängig haften	<input type="radio"/>					
Der Hersteller eines fehlerhaften Ersatzteils, das im Rahmen einer Reparatur in ein Produkt (z. B. eine Waschmaschine) eingebaut wird, sollte für Schäden, die durch dieses Ersatzteil verursacht werden, verschuldensunabhängig haften	<input type="radio"/>					

Anpassung der Richtlinie an die digitale Wirtschaft und die Kreislaufwirtschaft - politischer Ansatz und Auswirkungen

Bitte stufen Sie die folgenden Optionen zur Anpassung der Richtlinie an die digitale Wirtschaft und die Kreislaufwirtschaft von 1 („Sagt mir am meisten zu“) bis 3 („Sagt mir am wenigsten zu“) ein

	1	2	3
* Option 1 Keine Änderung der Richtlinie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Option 2 Klarstellung, dass die Vorschriften über die verschuldensunabhängige Haftung für Produkte mit digitalen Inhalten (z. B. Software, Daten) gelten Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Fehler, die sich aus Änderungen an Produkten nach deren Inverkehrbringen ergeben (aufgrund von Tätigkeiten im Rahmen der Kreislaufwirtschaft wie Generalüberholungen, Software-Upgrades, Wechselwirkungen mit anderen Produkten und Diensten oder aufgrund sicherheitsrelevanter Cybersicherheitsrisiken)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Option 3 Ausweitung des Anwendungsbereichs der Richtlinie auf Fehler infolge von Produktänderungen wie in Option 2 und Ausweitung der verschuldensunabhängigen Haftung auf digitale Inhalte selbst (und die Erzeuger dieser Inhalte), wenn diese getrennt vom materiellen Produkt in Verkehr gebracht werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sollte die EU zusätzlich zu den in der vorangegangenen Frage vorgestellten politischen Optionen die folgenden zusätzlichen Maßnahmen zur Anpassung der Richtlinie an die digitale Wirtschaft und die Kreislaufwirtschaft ergreifen?

	Ja	Nein	Weiß nicht /keine Meinung
* Harmonisierung des Rechts auf Schadenersatz für immaterielle Schäden im Rahmen der Richtlinie (z. B. Verletzung der Privatsphäre, psychologische Schäden, Umweltschäden)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Festlegung von Haftungsvorschriften für den Fall, dass es keinen EU-Importeur gibt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Sonstige Maßnahmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Bitte ausführen:

höchstens 200 Zeichen

Bitte geben Sie alle relevanten Auswirkungen an, die die Option, die Ihnen am meisten zusagt, und die zusätzlichen Maßnahmen, für die Sie sich ausgesprochen haben, verglichen mit Option 1 (keine Änderung der Richtlinie) Ihrer Meinung nach auf die folgenden Aspekte haben werden.

Wählen Sie eine Antwort nur für diejenigen Auswirkungen, die die Option, die Ihnen am besten zusagt, Ihrer Meinung nach haben wird. Wenn Sie für eine Auswirkung keine Antwort wählen, wird dies als „Keine Meinung“ gewertet.

	Deutliche Zunahme	Geringe Zunahme	Keine /vernachlässigbare Auswirkungen	Geringer Rückgang	Deutlicher Rückgang	Keine Meinung
Rechtssicherheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für Ihr Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbraucherschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbraucherakzeptanz von Produkten in der digitalen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anschaffungspreis der Produkte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anreize für Unternehmen, innovative Produkte in Verkehr zu bringen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstunternehmen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fähigkeit der Hersteller, eine Produkthaftungsversicherung abzuschließen	<input type="radio"/>					
--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Sonstige Auswirkungen (bitte angeben):

höchstens 200 Zeichen

Bitte geben Sie alle relevanten Auswirkungen an, die die Option, die Ihnen am wenigsten zusagt, und die zusätzlichen Maßnahmen, gegen die Sie sich ausgesprochen haben, verglichen mit Option 1 (keine Änderung der Richtlinie) Ihrer Meinung nach auf die folgenden Aspekte haben werden. Wählen Sie eine Antwort nur für diejenigen Auswirkungen, die die Option, die Ihnen am wenigsten zusagt, Ihrer Meinung nach haben wird. Wenn Sie für eine Auswirkung keine Antwort wählen, wird dies als „Keine Meinung“ gewertet.

	Deutliche Zunahme	Geringe Zunahme	Keine /vernachlässigbare Auswirkungen	Geringer Rückgang	Deutlicher Rückgang	Keine Meinung
Rechtssicherheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für Ihr Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbraucherschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbraucherakzeptanz von Produkten in der digitalen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anschaffungspreis der Produkte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anreize für Unternehmen, innovative Produkte in Verkehr zu bringen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstunternehmen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Fähigkeit der Hersteller, eine
Produkthaftungsversicherung
abzuschließen



Sonstige Auswirkungen (bitte angeben):

höchstens 200 Zeichen

Bitte führen Sie Ihre Antworten zu den Auswirkungen näher aus:

höchstens 2000 Zeichen

*** Welche Maßnahmen sollte die EU ggf. ergreifen, um die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft zu bewältigen?**

- Herausgabe von Leitlinien für die Auslegung der derzeit geltenden Vorschriften der Richtlinie
- Überarbeitung der Richtlinie zwecks Änderung der Vorschriften
- Keine Maßnahmen erforderlich
- Sonstige

Bitte ausführen:

Abbau der Hindernisse für den Erhalt von Schadenersatz

Die Bewertung der Richtlinie ergab, dass Verbraucher/innen in einigen Fällen erhebliche Schwierigkeiten haben, Schadenersatz für durch fehlerhafte Produkte verursachte Schäden zu erhalten.

Insbesondere wurde festgestellt, dass 53 % der abgelehnten Anträge auf Schadenersatz auf Schwierigkeiten beim Beweis der Fehlerhaftigkeit eines Produkts und beim Nachweis, dass das Produkt den Schaden verursacht hat, zurückzuführen sind. Insbesondere könnten bei bestimmten Produkten (z. B. bei Arzneimitteln und neuen digitalen Technologien) der Beweis der tatsächlichen Fehlerhaftigkeit des Produkts und der Nachweis, dass das Produkt den Schaden wirklich verursacht hat, wegen der technischen Komplexität für die Verbraucher /innen besonders schwierig und kostspielig werden.

Inwieweit sind die folgenden Produktarten Ihrer Meinung in Bezug auf den

Beweis der Fehlerhaftigkeit und des ursächlichen Zusammenhangs im Schadenfall problematisch? (Siehe die Frage zur zusätzlichen Beweislast in Bezug auf künstliche Intelligenz in Abschnitt II)

	In sehr hohem Maße	In hohem Maße	Teilweise	Kaum	Überhaupt nicht	Weiß nicht /keine Antwort
Alle Produkte	<input type="radio"/>					
Technisch komplexe Produkte	<input type="radio"/>					
Arzneimittel	<input type="radio"/>					
KI-gestützte Produkte	<input type="radio"/>					
Produkte des Internets der Dinge (IoT-Produkte)	<input type="radio"/>					

Sonstige Arten von Produkten (bitte angeben):

höchstens 50 Zeichen

In dem Bemühen, Innovationen zu fördern, sind die Hersteller gemäß der Richtlinie von der Haftung befreit, wenn die mangelnde Sicherheit eines Produkts zum Zeitpunkt seines Inverkehrbringens nach den besten wissenschaftlichen Erkenntnissen nicht erkennbar war („Rechtfertigungsgrund des Entwicklungsrisikos“, Artikel 7 Buchstabe e).

Die Bewertung ergab jedoch, dass dieser Rechtfertigungsgrund des Entwicklungsrisikos bei neuen Technologien angesichts des zunehmenden Entwicklungstempos und der Anpassungsfähigkeit bestimmter Produkte während des Betriebs möglicherweise unangebracht ist. Darüber hinaus hielten einige Beteiligte den Rechtfertigungsgrund des Entwicklungsrisikos für zu vorteilhaft für die Hersteller.

Wann sollten sich Hersteller auf den „Rechtfertigungsgrund des Entwicklungsrisikos“ berufen können?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Hersteller sollten sich unverändert auf den Rechtfertigungsgrund des Entwicklungsrisikos berufen können	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Der Rechtfertigungsgrund des						

Entwicklungsrisikos sollte abgeschafft werden	<input type="radio"/>					
Hersteller sollten sich bei Produkten, die so konzipiert sind, dass sie durch andere miteinander verbundene Produkte oder Dienste beeinflusst werden (z. B. komplexe IoT-Systeme), nicht auf den Rechtfertigungsgrund des Entwicklungsrisikos berufen können	<input type="radio"/>					
Hersteller sollten sich bei KI-Produkten, die während ihres Betriebs kontinuierlich lernen und sich anpassen, nicht auf den Rechtfertigungsgrund des Entwicklungsrisikos berufen können	<input type="radio"/>					
Hersteller sollten sich bei KI-Produkten jeglicher Art nicht auf						

den Rechtfertigungsgrund des Entwicklungsrisikos berufen können						
---	---	---	---	---	---	---

Bitte geben Sie an, welche anderen Bedingungen Ihrer Ansicht nach gelten sollten, um sich auf den Rechtfertigungsgrund des Entwicklungsrisikos berufen zu können:

höchstens 1000 Zeichen

Abbau von Hindernissen für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen

Die Bewertung der Richtlinie ergab, dass Verbraucher/innen in einigen Fällen erhebliche Schwierigkeiten haben oder haben könnten, Schadenersatzansprüche für durch fehlerhafte Produkte verursachte Schäden geltend zu machen. Nach den derzeit geltenden Vorschriften können Verbraucher/innen Schadenersatz für Körperverletzungen oder Sachschäden verlangen. Für alle Schadenersatzansprüche gelten Fristen, und bei Schadenersatz für Sachschäden gelten verschiedene andere Einschränkungen.

In welchem Maß werden durch die folgenden Merkmale der Richtlinie Hindernisse für die Verbraucher/innen bei der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen geschaffen?

	In sehr hohem Maße	In hohem Maße	Teilweise	Kaum	Überhaupt nicht	Weiß nicht /keine Antwort
Hersteller sind zehn Jahre nach dem Inverkehrbringen des Produkts von der Haftung für Tod/Körperverletzungen befreit	<input type="radio"/>					
Hersteller sind zehn Jahre nach dem Inverkehrbringen des Produkts von der Haftung für Sachschäden befreit	<input type="radio"/>					
Verbraucher/innen müssen innerhalb von drei Jahren nach Kenntnisnahme des Schadens rechtliche Schritte einleiten	<input type="radio"/>					

Verbraucher/innen können nur für Sachschäden im Wert von mehr als 500 EUR Schadenersatz verlangen	<input type="radio"/>					
Verbraucher/innen können nur für Schäden an Sachen Schadenersatz verlangen, die für den privaten Ge- oder Verbrauch bestimmt sind	<input type="radio"/>					

Abbau von Hindernissen für den Erhalt von Schadenersatz und die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen - politischer Ansatz und Auswirkungen

Bitte stufen Sie die folgenden Optionen zur Anpassung der Richtlinie an die digitale Wirtschaft und die Kreislaufwirtschaft von 1 („Sagt mir am meisten zu“) bis 4 („Sagt mir am wenigsten zu“) ein

	1	2	3	4
* Option 1 Keine Änderung der Richtlinie	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Option 2 Erleichterung der Beweislast für technisch komplexe Produkte durch: a) Verpflichtung des Herstellers, dem Geschädigten technische Informationen (z. B. Daten aus klinischen Studien oder Protokolldaten eines Saugroboters) zur Verfügung zu stellen, damit dieser seinen Anspruch besser nachweisen kann, und b) die Möglichkeit für Gerichte, unter bestimmten Umständen den Schluss zu ziehen, dass ein Produkt fehlerhaft ist bzw. den Schaden verursacht hat (z. B. wenn bereits nachgewiesen wurde, dass andere Produkte derselben Produktionsserie fehlerhaft sind, oder wenn das Produkt eindeutig eine Fehlfunktion aufweist).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Option 3 Umkehr der Beweislast bei technisch komplexen Produkten. Im Schadenfall müsste der Hersteller nachweisen, dass das Produkt nicht fehlerhaft ist.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Option 4 Zusätzlich zu Option 2 oder 3: a) Anpassung des Begriffs „Fehler“ und Erleichterung/Umkehr der Beweislast im konkreten Fall künstlicher Intelligenz und b) Abschaffung des „Rechtfertigungsgrunds des Entwicklungsrisikos“, um sicherzustellen, dass Hersteller von Produkten, die während ihres Betriebs kontinuierlich lernen und sich anpassen, für Schäden verschuldensunabhängig haften.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sollte die EU zusätzlich zu den in der vorangegangenen Frage vorgestellten politischen Optionen die folgenden zusätzlichen Maßnahmen zur Anpassung der Richtlinie zwecks Abbau von Hindernissen für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen ergreifen?

	Ja	Nein	Weiß nicht /keine Meinung
* Harmonisierung des Rechts auf Schadenersatz für immaterielle Schäden im Rahmen der Richtlinie (z. B. Verletzung der Privatsphäre, psychologische Schäden, Umweltschäden)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
* Festlegung von Haftungsvorschriften für den Fall, dass es keinen EU-Importeur gibt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* Sonstige Maßnahmen



Bitte ausführen:

höchstens 200 Zeichen

Bitte geben Sie alle relevanten Auswirkungen an, die die Option, die Ihnen am meisten zusagt, und die zusätzlichen Maßnahmen, für die Sie sich ausgesprochen haben, verglichen mit Option 1 (keine Änderung der Richtlinie) Ihrer Meinung nach auf die folgenden Aspekte haben werden.

Wählen Sie eine Antwort nur für diejenigen Auswirkungen, die die Option, die Ihnen am meisten zusagt, Ihrer Meinung nach haben wird. Wenn Sie für eine Auswirkung keine Antwort wählen, wird dies als „Keine Meinung“ gewertet.

mindestens 4 Matrixzeile(n) zu beantworteten

	Deutliche Zunahme	Geringe Zunahme	Keine /vernachlässigbare Auswirkungen	Geringer Rückgang	Deutlicher Rückgang	Keine Meinung
Rechtssicherheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für Ihr Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbraucherschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbraucherakzeptanz von Produkten in der digitalen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anschaffungspreis der Produkte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anreize für Unternehmen, innovative Produkte in Verkehr zu bringen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstunternehmen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	<input type="radio"/>					
Fähigkeit der Hersteller, eine Produkthaftungsversicherung abzuschließen	<input type="radio"/>					

Sonstige Auswirkungen (bitte angeben):

höchstens 200 Zeichen

Bitte geben Sie alle relevanten Auswirkungen an, die die Option, die Ihnen am wenigsten zusagt, und die zusätzlichen Maßnahmen, gegen die Sie sich ausgesprochen haben, verglichen mit Option 1 (keine Änderung der Richtlinie) Ihrer Meinung nach auf die folgenden Aspekte haben werden. Wählen Sie eine Antwort nur für diejenigen Auswirkungen, die die Option, die Ihnen am wenigsten zusagt, Ihrer Meinung nach haben wird. Wenn Sie für eine Auswirkung keine Antwort wählen, wird dies als „Keine Meinung“ gewertet.

mindestens 4 Matrixzeile(n) zu beantworteten

	Deutliche Zunahme	Geringe Zunahme	Keine /vernachlässigbare Auswirkungen	Geringer Rückgang	Deutlicher Rückgang	Keine Meinung
Rechtssicherheit	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kosten für Ihr Unternehmen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbraucherschutz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verbraucherakzeptanz von Produkten in der digitalen Wirtschaft und der Kreislaufwirtschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anschaffungspreis der Produkte	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Anreize für Unternehmen, innovative Produkte in Verkehr zu bringen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Wettbewerbsfähigkeit von Kleinstunternehmen sowie von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	<input type="radio"/>					
Fähigkeit der Hersteller, eine Produkthaftungsversicherung abzuschließen	<input type="radio"/>					

Sonstige Auswirkungen (bitte angeben):

höchstens 200 Zeichen

Bitte führen Sie Ihre Antworten zu den Auswirkungen näher aus:

höchstens 2000 Zeichen

Welche Maßnahmen sollte die EU ggf. ergreifen, um Hindernisse für die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und den Erhalt von Schadenersatz im Rahmen der Richtlinie zu beseitigen?

- Herausgabe von Leitlinien für die Auslegung der derzeit geltenden Vorschriften der Richtlinie
- Überarbeitung der Richtlinie zwecks Änderung der Vorschriften
- Keine Maßnahmen erforderlich
- Sonstige

Bitte ausführen:

Ende von Abschnitt I zur Produkthaftungsrichtlinie

* In Abschnitt II dieser Konsultation werden die Probleme im Zusammenhang mit bestimmten Arten künstlicher Intelligenz - die es erschweren, die potenziell haftbare Person zu identifizieren, ihr Verschulden nachzuweisen oder den Fehler eines Produkts und den ursächlichen Zusammenhang mit dem Schaden zu beweisen - näher untersucht.

Möchten Sie mit Abschnitt II zu künstlicher Intelligenz fortfahren?

- Mit Abschnitt II zu künstlicher Intelligenz fortfahren
- Fragebogen schließen

Abschnitt II - Haftung bei künstlicher Intelligenz

Einleitung

Als entscheidende Grundlagentechnologie kann künstliche Intelligenz sowohl Produkte als auch Dienste vorantreiben. KI-Systeme können entweder mit einem physischen Produkt (z. B. autonomes Lieferfahrzeug) oder separat in Verkehr gebracht werden.

Um das Vertrauen in und die Verbreitung von KI-Technologien zu fördern, verfolgt die Kommission einen stufenweisen Ansatz. Zunächst schlug sie am 21. April 2021 [harmonisierte Vorschriften für die Entwicklung, das Inverkehrbringen und die Nutzung bestimmter KI-Systeme vor \(KI-Gesetz\)](#). Das KI-Gesetz enthält Verpflichtungen für Anbieter und Nutzer von KI-Systemen, z. B. in Bezug auf menschliche Aufsicht, Transparenz und Information. Des Weiteren deckt der jüngste [Vorschlag für eine Verordnung über Maschinenprodukte](#) (der zusammen mit dem KI-Gesetz veröffentlicht wurde) auch neue Risiken ab, die sich aus neuen Technologien ergeben, einschließlich der Integration von KI-Systemen in Maschinen. Durch die Sicherheitsvorschriften können Unfälle zwar minimiert, aber nicht völlig ausgeschlossen werden. Die Haftungsrahmen kommen dort zum Tragen, wo Unfälle eintreten und Schäden verursacht werden. Als nächsten Schritt zur Ergänzung der jüngsten Initiativen zur Verbesserung der Sicherheit von Produkten, die auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden, erwägt die Kommission daher eine Überarbeitung des Haftungsrahmens.

Im [Weißbuch zur künstlichen Intelligenz](#) und dem dazugehörigen [Bericht über Sicherheit und Haftung aus dem Jahr 2020](#) hat die Kommission mögliche Probleme im Zusammenhang mit Haftungsrichtlinien ermittelt, die sich aus den spezifischen Eigenschaften bestimmter KI-Systeme ergeben. Durch diese Eigenschaften könnte es für Geschädigte schwierig werden, Schadenersatz auf der Grundlage der Produkthaftungsrichtlinie oder nationaler Vorschriften über die verschuldensabhängige Haftung zu erhalten. Denn die mangelnde Transparenz (Undurchsichtigkeit) und Erklärbarkeit (Komplexität) sowie der hohe Grad an Autonomie einiger KI-Systeme könnten es den Geschädigten in bestimmten Situationen erschweren, die Fehlerhaftigkeit eines Produkts bzw. das Verschulden sowie den ursächlichen Zusammenhang mit dem Schaden zu beweisen.

Es kann auch ungewiss sein, ob und inwieweit nationale Vorschriften über die verschuldensunabhängige Haftung (z. B. für gefährliche Tätigkeiten) auf die Nutzung von KI-gestützten Produkten oder Diensten Anwendung finden. Die nationalen Rechtsvorschriften können geändert werden, und Gerichte können ihre Auslegung des Rechts anpassen, um diesen potenziellen Herausforderungen zu begegnen. Was die nationalen Haftungsrichtlinien und ihre Anwendung auf künstliche Intelligenz betrifft, so wurden diese potenziellen Probleme in dieser jüngsten [Studie](#) näher untersucht.

Mit diesem stufenweisen Ansatz für künstliche Intelligenz will die Kommission die für Investitionen erforderliche Rechtssicherheit schaffen und insbesondere mit dieser Initiative sicherstellen, dass Opfer von durch KI-gestützte Produkte und Dienste verursachten Schäden ein ähnliches Niveau an Schutz genießen wie die Opfer von Schäden, die durch Technologien verursacht werden, die ohne künstliche Intelligenz arbeiten. Dieser Teil der Konsultation befasst sich daher mit allen drei Säulen des bestehenden Haftungsrahmens.

1. Die **Produkthaftungsrichtlinie** für Schadenersatzansprüche von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegen Hersteller fehlerhafter Produkte. Der Geschädigte muss die Fehlerhaftigkeit des Produkts und den ursächlichen Zusammenhang zwischen Fehler und Schaden beweisen. Was die Richtlinie betrifft, so bauen die vorgeschlagenen Fragen auf dem ersten Abschnitt der Konsultation auf.

2. **Nationale Vorschriften über die verschuldensabhängige Haftung:** Der Geschädigte muss das Verschulden des Beklagten (Fahrlässigkeit oder Vorsatz) sowie den ursächlichen Zusammenhang zwischen diesem Verschulden und dem Schaden beweisen.
3. **Nationale Vorschriften über die verschuldensunabhängige Haftung,** die von jedem Mitgliedstaat für Technologien oder Tätigkeiten festgelegt werden, von denen angenommen wird, dass sie ein erhöhtes Risiko für die Gesellschaft darstellen (z. B. Kraftfahrzeuge oder Bauarbeiten). Verschuldensunabhängige Haftung bedeutet, dass das entsprechende Risiko einer Person unabhängig vom Verschulden zugewiesen wird. Dies ist in der Regel dadurch gerechtfertigt, dass die verschuldensunabhängig haftende Person davon profitiert, dass die Öffentlichkeit einem Risiko ausgesetzt ist.

Zusätzlich zu diesem Rahmen räumt die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jeder Person, die aufgrund eines Verstoßes gegen die Verordnung einen materiellen oder immateriellen Schaden erlitten hat, das Recht auf Schadenersatz vom Verantwortlichen oder Auftragsverarbeiter ein.

Allgemeine Probleme

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Es besteht Unklarheit darüber, inwiefern die Produkthaftungsrichtlinie (d. h. die Haftung für fehlerhafte Produkte) auf durch künstliche Intelligenz verursachte Schäden Anwendung findet	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Es besteht Unsicherheit darüber, ob und inwiefern die Haftungsvorschriften nach nationalem Recht auf durch künstliche Intelligenz verursachte Schäden Anwendung finden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Wenn eine künstliche Intelligenz mit einem hohen Maß an Autonomie arbeitet, könnte es schwierig sein, den Zusammenhang zwischen dem durch die künstliche Intelligenz verursachten Schaden und den Handlungen oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

<p>Unterlassungen eines menschlichen Akteurs herzustellen</p>						
<p>Bei künstlicher Intelligenz, bei der es an Transparenz (Undurchsichtigkeit) und Erklärbarkeit (Komplexität) mangelt, könnte sich der Beweis, dass die Haftungsvoraussetzungen (wie Verschulden, Fehler oder Verursachung) erfüllt sind, für den Geschädigten als schwierig erweisen</p>	●	●	●	●	●	●
<p>Aufgrund der besonderen Merkmale künstlicher Intelligenz genießen die Opfer von Schäden, die durch künstliche Intelligenz verursacht werden, in bestimmten Fällen unter Umständen einen geringeren Schutz als die Opfer von Schäden, an denen keine künstliche Intelligenz beteiligt ist</p>	●	●	●	●	●	●
<p>Es ist ungewiss, wie die nationalen Gerichte mit möglichen</p>						

Beweisschwierigkeiten
und Haftungslücken in
Bezug auf künstliche
Intelligenz umgehen
werden



Bitte führen Sie Ihre Antworten näher aus oder nennen Sie andere Gründe für Rechtsunsicherheit in Bezug auf die Haftung für durch künstliche Intelligenz verursachte Schäden:

höchstens 2000 Zeichen

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Die mangelnde Anpassung des derzeitigen Haftungsrahmens an künstliche Intelligenz kann sich negativ auf das Vertrauen in künstliche Intelligenz auswirken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Die mangelnde Anpassung des derzeitigen Haftungsrahmens an künstliche Intelligenz kann sich negativ auf die Akzeptanz KI-gestützter Produkte und Dienste auswirken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

Bitte führen Sie Ihre Antworten näher aus: Sie können sich insbesondere zum kürzlich vorgeschlagenen KI-Gesetz und zur komplementären Rolle der Haftungsvorschriften und der anderen sicherheitsrelevanten Bereiche der KI-Politik der Kommission bei der Schaffung von Vertrauen in künstliche Intelligenz und der Förderung der Akzeptanz von KI-gestützten Produkten und Diensten äußern:

höchstens 2000 Zeichen

Falls der derzeitige Haftungsrahmen nicht angepasst wird: In welchem Maß werden Ihrer Meinung nach die folgenden Probleme im Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Erbringung, dem Vertrieb oder der Nutzung von KI-gestützten Produkten oder Diensten jetzt oder in absehbarer Zukunft auftreten? Diese Frage richtet sich in erster Linie an Unternehmen und Wirtschaftsverbände.

	In sehr hohem Maße	In hohem Maße	Teilweise	Kaum	Überhaupt nicht	Weiß nicht /keine Antwort
Den Unternehmen entstehen zusätzliche Kosten (z. B. Kosten für Rechtsauskünfte, höhere Versicherungskosten)	<input type="radio"/>					
Unternehmen schieben oder geben bestimmte Investitionen in KI-Technologien möglicherweise auf	<input type="radio"/>					
Unternehmen sehen möglicherweise vom Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Automatisierung bestimmter Prozesse ab	<input type="radio"/>					
Unternehmen schränken ihre grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der						

Herstellung bzw. Erbringung, dem Vertrieb oder der Nutzung von KI-gestützten Produkten oder Diensten möglicherweise ein	<input type="radio"/>					
Höhere Preise für KI-gestützte Produkte und Dienste	<input type="radio"/>					
Versicherer erhöhen aufgrund der mangelnden Vorhersehbarkeit von Haftungsrisiken die Risikoprämien	<input type="radio"/>					
Es wird nicht möglich sein, bestimmte Produkte/Dienste zu versichern	<input type="radio"/>					
Negative Auswirkungen auf die Einführung von KI-Technologien im Binnenmarkt	<input type="radio"/>					

Bitte führen Sie Ihre Antworten näher aus und geben Sie insbesondere an, ob Ihre Einschätzung für KI-gestützte Produkte anders ausfällt als für KI-gestützte Dienste

höchstens 2000 Zeichen

Angesichts der wachsenden Zahl von KI-gestützten Produkten und Diensten auf dem Markt können die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Haftungsvorschriften an die spezifischen Herausforderungen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz anpassen, was zu zunehmenden Unterschieden zwischen den nationalen Haftungsvorschriften führen könnte. Auch die Produkthaftungsrichtlinie könnte von den nationalen Gerichten im Hinblick auf durch künstliche Intelligenz verursachte Schäden unterschiedlich ausgelegt werden.

Falls die Mitgliedstaaten die Haftungsvorschriften für künstliche Intelligenz unterschiedlich anpassen oder die nationalen Gerichte die bestehenden Haftungsvorschriften unterschiedlich auslegen: In welchem Maß wird dies Ihrer Ansicht nach zu den folgenden Problemen in der EU führen? Diese Frage richtet sich in erster Linie an Unternehmen und Wirtschaftsverbände.

	In sehr hohem Maße	In hohem Maße	Teilweise	Kaum	Überhaupt nicht	Weiß nicht /keine Antwort
Zusätzliche Kosten für Unternehmen (z. B. Kosten für Rechtsauskünfte, höhere Versicherungskosten) bei der Herstellung bzw. Erbringung, dem Vertrieb oder der Nutzung von KI-gestützten Produkten oder Diensten	<input type="radio"/>					
Notwendigkeit technischer Anpassungen bei der						

Erbringung von KI-gestützten grenzüberschreitenden Diensten	<input type="radio"/>					
Notwendigkeit der Anpassung von KI-Technologien, Vertriebsmodellen (z. B. Verkauf vs. Erbringung von Diensten) und Kostenmanagementmodellen im Lichte unterschiedlicher nationaler Haftungs Vorschriften	<input type="radio"/>					
Unternehmen schränken ihre grenzüberschreitenden Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Herstellung bzw. Erbringung, dem Vertrieb oder der Nutzung von KI-gestützten Produkten oder Diensten möglicherweise ein	<input type="radio"/>					
Höhere Preise für KI-gestützte Produkte und Dienste	<input type="radio"/>					
Versicherer werden die Prämien aufgrund von stärker abweichenden Haftungsrisiken erhöhen	<input type="radio"/>					
Negative Auswirkungen auf die Einführung von KI-Technologien	<input type="radio"/>					

Bitte führen Sie Ihre Antworten näher aus und geben Sie insbesondere an, ob Ihre Einschätzung für KI-gestützte Produkte anders ausfällt als für KI-gestützte Dienste. Gehen Sie auch auf andere Auswirkungen einer möglichen rechtlichen Fragmentierung ein.

höchstens 2000 Zeichen

Politische Optionen

Aufgrund ihrer besonderen Merkmale, insbesondere ihrer mangelnden Transparenz und Erklärbarkeit („Blackboxeffekt“) und ihres hohen Grades an Autonomie könnten bestimmte Arten von KI-Systemen eine Herausforderung für bestehende Haftungs Vorschriften darstellen.

Die Kommission erwägt die in den folgenden Fragen beschriebenen politischen Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Opfer von Schäden, die durch diese spezifischen Arten von KI-Systemen verursacht werden, nicht weniger Schutz genießen als Opfer von Schäden, die durch Technologien verursacht werden, die ohne künstliche Intelligenz arbeiten. Diese Maßnahmen würden auf bestehenden Ansätzen in den nationalen Haftungs Vorschriften beruhen (z. B. Erleichterung der Beweislast für den Geschädigten oder verschuldensunabhängige Haftung des Herstellers). Sie würden auch die anderen politischen Initiativen der Kommission zur Gewährleistung der Sicherheit künstlicher Intelligenz, etwa das kürzlich vorgeschlagene KI-Gesetz, ergänzen und ein Sicherheitsnetz für den Fall schaffen, dass ein KI-System Schäden verursacht.

Bitte beachten Sie, dass sich die im Folgenden dargelegten Ansätze zur Anpassung des Haftungsrahmens nur auf die zivilrechtliche, nicht aber auf die staatliche oder strafrechtliche Haftung beziehen. Im Mittelpunkt der vorgeschlagenen Ansätze stehen Maßnahmen zur Erleichterung der Beweislast des Geschädigten (siehe nächste Frage) sowie eine mögliche gezielte Harmonisierung der verschuldensunabhängigen Haftung und von Versicherungslösungen (nachfolgende Fragen). Sie sollen dem Opfer helfen,

leichter Schadenersatz zu erhalten.

Inwiefern stimmen Sie den folgenden Ansätzen hinsichtlich der Beweislast zu? Die Antwortmöglichkeiten schließen sich nicht gegenseitig aus. Was die Produkthaftungsrichtlinie betrifft, so stützen sich die folgenden Ansätze auf die allgemeinen Optionen im ersten Teil dieses Fragebogens.

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Der Beklagte (z. B. Hersteller, Nutzer, Diensteanbieter, Betreiber) sollte verpflichtet sein, dem Geschädigten die erforderlichen technischen Informationen (z. B. Protokolldaten) zur Verfügung zu stellen, damit dieser die Voraussetzungen für den Schadenanspruch beweisen kann	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Weigert sich der Beklagte, die in der vorherigen Antwortmöglichkeit genannten Informationen zur Verfügung zu stellen, sollten die Gerichte davon ausgehen, dass die anhand dieser	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

<p>Informationen zu beweisenden Voraussetzungen erfüllt sind</p>						
<p>Speziell für Schadenersatzansprüche im Rahmen der Produkthaftungsrichtlinie: Wenn ein KI-gestütztes Produkt eindeutig eine Fehlfunktion aufweist (z. B. wenn ein fahrerloses Fahrzeug trotz fehlender Hindernisse von der Straße abkommt), sollten die Gerichte davon ausgehen, dass das Produkt fehlerhaft ist und den Schaden verursacht hat</p>	●	●	●	●	●	●
<p>Wenn der Anbieter eines KI-Systems seinen Sicherheits- oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen zur Schadenverhütung (z. B. den im vorgeschlagenen KI-Gesetz dargelegten Verpflichtungen) nicht nachgekommen ist, sollten die Gerichte davon ausgehen, dass der Schaden auf dessen Verschulden</p>	●	●	●	●	●	●

zurückzuführen ist oder, bei Schadenersatzansprüchen im Rahmen der Produkthaftungsrichtlinie, dass das KI-System fehlerhaft ist						
Wenn der Nutzer eines KI-Systems seinen Sicherheits- oder sonstigen rechtlichen Verpflichtungen zur Schadenverhütung (z. B. den im vorgeschlagenen KI-Gesetz dargelegten Verpflichtungen) nicht nachgekommen ist, sollten die Gerichte davon ausgehen, dass der Schaden auf dessen Verschulden zurückzuführen ist	●	●	●	●	●	●
Wenn es in einem bestimmten Fall für die Begründung des Schadenersatzanspruches festzustellen gilt, wie ein komplexes und/oder undurchsichtiges KI-System (d. h. ein KI-System mit begrenzter Transparenz und Erklärbarkeit) funktioniert, sollte die Beweislast in	●	●	●	●	●	●

dieser Hinsicht vom Opfer auf den Beklagten übertragen werden						
Speziell für Schadenersatzansprüche im Rahmen der Produkthaftungsrichtlinie: Wenn ein Produkt, in das ein KI-System integriert ist, das während des Betriebs kontinuierlich lernt und sich anpasst, Schäden verursacht, sollte der Hersteller unabhängig von der Fehlerhaftigkeit haften; der Geschädigte sollte lediglich beweisen müssen, dass das Produkt den Schaden verursacht hat	<input type="radio"/>					
Es sollte festgelegt werden, bei welchen Arten undurchsichtiger oder stark autonomer KI-Systeme die Beweislast hinsichtlich des Verschuldens und der Verursachung stets bei der für das entsprechende KI-System verantwortlichen Person liegen sollte (Umkehr der Beweislast)	<input type="radio"/>					

EU-Maßnahmen zur Erleichterung der Beweislast des Geschädigten sind weder notwendig noch gerechtfertigt



Bitte führen Sie Ihre Antworten näher aus und beschreiben Sie ggf. auch alle anderen Maßnahmen, die Sie für angemessen halten:

höchstens 2000 Zeichen

Unabhängig von der verschuldensunabhängigen Haftung der Hersteller im Rahmen der Produkthaftungsrichtlinie sehen die nationalen Rechtsvorschriften eine breite Palette unterschiedlicher Bestimmungen über die verschuldensunabhängige Haftung des Eigentümers/Nutzers/Betreibers vor. Verschuldensunabhängige Haftung bedeutet, dass ein bestimmtes Schadenrisiko einer Person unabhängig vom Verschulden zugewiesen wird.

Eine mögliche politische Option auf EU-Ebene könnte darin bestehen, die verschuldensunabhängige Haftung (voll oder minimal) für Schäden, die durch den Betrieb bestimmter KI-gestützter Produkte oder die Erbringung bestimmter KI-gestützter Dienste verursacht werden, getrennt von der Produkthaftungsrichtlinie zu harmonisieren. Dies könnte insbesondere in Fällen in Betracht gezogen werden, in denen die Öffentlichkeit durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz (z. B. in autonomen Fahrzeugen und autonomen Drohnen) der Gefahr einer Schädigung wichtiger Werte wie Leben, Gesundheit und Eigentum ausgesetzt wird. Gelten in einem Mitgliedstaat bereits Vorschriften über die verschuldensunabhängige Haftung, z. B. für Kraftfahrzeuge, würde die EU-Harmonisierung nicht zu zusätzlichen verschuldensunabhängigen Haftungsvorschriften führen.

Inwieweit stimmen Sie den folgenden Ansätzen in Bezug auf die Haftung für den Betrieb KI-gestützter Produkten und die Erbringung KI-gestützter Dienste, die ein ernstes Verletzungsrisiko (z. B. Leben, Gesundheit, Eigentum) für die Öffentlichkeit darstellen, zu?

--	--	--	--	--	--	--

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Vollständige Harmonisierung der verschuldensunabhängigen Haftung für den Betrieb KI-gestützter Produkte und die Erbringung KI-gestützter Dienste, beschränkt auf Fälle, in denen diese Tätigkeiten ein ernsthaftes Verletzungsrisiko für die Öffentlichkeit darstellen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Harmonisierung der verschuldensunabhängigen Haftung für die in der vorstehenden Option genannten Fälle, jedoch mit Möglichkeit für die Mitgliedstaaten, umfassendere und/oder weitreichendere nationale Vorschriften über die verschuldensunabhängige Haftung für andere KI-gestützte Produkte und Dienste beizubehalten	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Keine Harmonisierung der verschuldensunabhängigen Haftung für den Betrieb KI-gestützter Produkte und	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

die Erbringung KI-
gestützter Dienste auf EU-
Ebene

--	--	--	--	--	--	--

Bitte führen Sie Ihre Antwort näher aus, beschreiben Sie ggf. alle anderen Ansätze in Bezug auf die verschuldensunabhängige Haftung, die Sie für angemessen halten, und/oder geben Sie an, für welche spezifischen KI-gestützten Produkte und Dienste die verschuldensunabhängige Haftung gelten sollte:

höchstens 2000 Zeichen

Die Verfügbarkeit, die Inanspruchnahme und die wirtschaftlichen Auswirkungen von Haftpflichtversicherungen sind wichtige Faktoren bei der Bewertung der Auswirkungen der in den vorstehenden Fragen beschriebenen Maßnahmen. Daher wird in dieser Frage die Rolle von (freiwilligen oder obligatorischen) Versicherungslösungen im Allgemeinen untersucht.

Die nachfolgenden Fragen betreffen mögliche versicherungspolitische Maßnahmen der EU. **Inwieweit stimmen Sie den folgenden Aussagen zu?**

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Parteien, die möglichen harmonisierten Vorschriften über die verschuldensunabhängige Haftung unterliegen, wie in der vorstehenden Frage beschrieben, wären wahrscheinlich (freiwillig oder obligatorisch) versichert	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
In Fällen, in denen mögliche Erleichterungen der Beweislast gelten würden (wie in der Frage zu Ansätzen für die Beweislast beschrieben), wäre die potenziell haftende Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

wahrscheinlich (freiwillig oder obligatorisch) haftpflichtversichert						
Durch Versicherungslösungen (egal ob freiwillig oder obligatorisch) könnten die Kosten eines möglichen Schadens für die haftende Person auf die Versicherungsprämie begrenzt werden	<input type="radio"/>					
Durch Versicherungslösungen (egal ob freiwillig oder obligatorisch) könnte sichergestellt werden, dass der Geschädigte Schadenersatz erhält	<input type="radio"/>					

Bitte führen Sie Ihre Antworten näher aus:

höchstens 2000 Zeichen

Gemäß vielen nationalen Vorschriften über die verschuldensunabhängige Haftung ist der Haftpflichtige gesetzlich verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen. Eine ähnliche Lösung könnte auf EU-Ebene für Schäden gewählt werden, die durch bestimmte Arten von KI-Systemen verursacht werden, die ein ernsthaftes Verletzungsrisiko (z. B. Leben, Gesundheit, Eigentum) für die Öffentlichkeit darstellen.

Durch mögliche EU-Vorschriften würde dafür gesorgt werden, dass bestehende Versicherungsanforderungen nicht dupliziert werden: Wenn der Betrieb eines bestimmten Produkts, z. B. eines Kraftfahrzeugs oder einer Drohne, bereits der Versicherungspflicht unterliegt, würde der Einsatz von künstlicher Intelligenz in dem betreffenden Produkt/Dienst keine zusätzlichen Versicherungsanforderungen mit sich bringen.

Inwieweit stimmen Sie dem folgenden Ansatz in Bezug auf die Versicherung der Nutzung von KI-Systemen, die ein ernsthaftes Verletzungsrisiko für die Öffentlichkeit darstellen, zu?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Sofern noch nicht vorhanden, sollte auf EU-Ebene eine harmonisierte Versicherungspflicht für die Nutzung von KI-Produkten und die Erbringung KI-						

gestützter Dienste, die ein ernsthaftes Verletzungsrisiko (z. B. Leben, Gesundheit, Eigentum) für die Öffentlichkeit darstellen, festgelegt werden						
--	--	--	--	--	--	--

Auf die vorstehende Frage haben Sie geantwortet, dass es keine harmonisierte Versicherungspflicht für KI-gestützte Produkte und Dienste geben sollte. Dies impliziert, dass Sie die freiwillige Versicherung und die bestehenden Pflichtversicherungssysteme für ausreichend halten. **Bitte begründen Sie Ihre Auffassung:**

höchstens 2000 Zeichen

Auf die vorstehende Frage haben Sie geantwortet, dass die Versicherungspflicht für die Nutzung bestimmter KI-Produkte und die Erbringung bestimmter KI-gestützter Dienste harmonisiert werden sollte. **Inwieweit stimmen Sie in Bezug auf Ihre Gründe für diese Auffassung den folgenden Aussagen zu?**

	In sehr hohem Maße	In hohem Maße	Teilweise	Kaum	Überhaupt nicht	Weiß nicht /keine Antwort
Durch die Pflichtversicherung wird sichergestellt, dass der Geschädigte angemessenen Schadenersatz erhält	<input type="radio"/>					
Durch die Pflichtversicherung werden potenzielle Haftungskosten berechenbarer, da sie auf die Versicherungsprämie begrenzt werden, wodurch die Geschäftsplanung erleichtert wird und Marktzutrittsschranken, insbesondere über Grenzen hinweg, verringert werden	<input type="radio"/>					
Mit einer Pflichtversicherung werden die Haftungskosten letztlich auf alle Versicherungsnehmer verteilt, wodurch sehr hohe und	<input type="radio"/>					

belastende einmalige Kosten für den Haftpflichtigen vermieden werden						
--	--	--	--	--	--	--

Bitte geben Sie ggf. andere Gründe an:

höchstens 500 Zeichen

Bitte stufen Sie unter Berücksichtigung der Beschreibung der verschiedenen Optionen in den vorangegangenen Fragen die folgenden Optionen von 1 („Sagt mir am meisten zu“) bis 8 („Sagt mir am wenigsten zu“) ein

	1	2	3	4	5	6	7	8
Option 1: (Abgesehen von den in Abschnitt I behandelten Maßnahmen zur Erleichterung der Beweislast) Änderung der Produkthaftungsrichtlinie zur Erleichterung der Beweislast für den Geschädigten im Hinblick auf den Beweis, dass ein KI-gestütztes Produkt fehlerhaft ist und den Schaden verursacht hat	<input type="radio"/>							
Option 2: Gezielte Harmonisierung der nationalen Beweisvorschriften, z. B. durch Umkehr der Beweislast unter bestimmten Bedingungen, um sicherzustellen, dass es für die Geschädigten nicht übermäßig schwierig ist, das Verschulden und /oder die Verursachung von Schäden durch bestimmte KI-gestützte Produkte und Dienste zu beweisen	<input type="radio"/>							
Option 3: Harmonisierung der verschuldensunabhängigen Haftung für Betreiber von KI-Technologien, die ein ernsthaftes Verletzungsrisiko (z. B. Leben, Gesundheit, Eigentum) für die Öffentlichkeit darstellen	<input type="radio"/>							
Option 4: Option 3 + obligatorische Haftpflichtversicherung für Betreiber, die der verschuldensunabhängigen Haftung unterliegen	<input type="radio"/>							
Option 5: Option 1 + Option 2	<input type="radio"/>							
Option 6: Option 1 + Option 2 + Option 3	<input type="radio"/>							
Option 7: Option 1 + Option 2 + Option 4	<input type="radio"/>							
Option 8: Keine EU-Maßnahmen Außerhalb des geltenden Anwendungsbereichs der Produkthaftungsrichtlinie stünde es jedem Mitgliedstaat frei, die Haftungsvorschriften für künstliche Intelligenz nach eigenem Ermessen anzupassen	<input type="radio"/>							

Bitte führen Sie Ihre Antworten näher aus und berücksichtigen Sie dabei auch das Zusammenspiel mit den anderen Bereichen der KI-Politik der Kommission (insbesondere dem vorgeschlagenen KI-Gesetz). Bitte beschreiben Sie ggf. auch alle anderen Maßnahmen, die Sie für angemessen halten:

höchstens 2000 Zeichen

Auswirkungen der bevorzugten politischen Option

In welchem Maß wird die Option, die Ihnen am meisten zusagt, verglichen mit „Keine EU-Maßnahmen“ Ihrer Meinung nach die folgenden Auswirkungen haben?

	In sehr hohem Maße	In hohem Maße	Teilweise	Kaum	Überhaupt nicht	Weiß nicht /keine Antwort
Die Opfer von Schäden, die durch künstliche Intelligenz verursacht werden, würden einen ebenso hohen Schutz genießen wie die Opfer von Schäden, an denen keine künstliche Intelligenz beteiligt ist	<input type="radio"/>					
Positive Auswirkungen auf das Vertrauen in KI-gestützte Produkte und Dienste	<input type="radio"/>					
Höhere Rechtssicherheit in Bezug auf die Haftung für künstliche Intelligenz	<input type="radio"/>					
Verstärkte Akzeptanz KI-gestützter Produkte und Dienste	<input type="radio"/>					

Bitte führen Sie Ihre Antwort näher aus und geben Sie an, mit welchen weiteren Auswirkungen Ihrer Meinung nach zu rechnen ist:

höchstens 1000 Zeichen

In welchem Maß wird die Option, die Ihnen am meisten zusagt, verglichen mit „Keine EU-Maßnahmen“ Ihrer Meinung nach die folgenden weiteren Auswirkungen haben? Diese Frage richtet sich in erster Linie an Unternehmen und Wirtschaftsverbände.

	In sehr hohem Maße	In hohem Maße	Teilweise	Kaum	Überhaupt nicht	Weiß nicht /keine Antwort
Geringere Kosten für Rechtsauskünfte	<input type="radio"/>					
Geringere Versicherungskosten	<input type="radio"/>					
Größenvorteile aufgrund eines geringeren Bedarfs an technologischen Anpassungen bei der grenzüberschreitenden Bereitstellung von KI-gestützten Produkten oder Diensten	<input type="radio"/>					
Kosteneinsparungen aufgrund der geringeren Notwendigkeit, Geschäftsmodelle im Lichte unterschiedlicher nationaler Haftungsvorschriften anzupassen	<input type="radio"/>					
Unternehmen entscheiden sich möglicherweise dafür, bestimmte grenzüberschreitende Geschäftstätigkeiten im						

Zusammenhang mit KI-Technologien vorzuziehen oder fortzusetzen, die sie andernfalls verringert, aufgeschoben oder aufgegeben hätten	<input type="radio"/>					
Unternehmen weiten bestimmte Geschäftstätigkeiten im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz möglicherweise grenzüberschreitend aus, die sie andernfalls auf einen einzigen Mitgliedstaat oder eine kleinere Anzahl von Mitgliedstaaten beschränkt hätten	<input type="radio"/>					
Positive Auswirkungen auf die Entwicklung, Einführung und Akzeptanz von KI-Technologien im Binnenmarkt	<input type="radio"/>					
Höhere Kosten aufgrund höherer Versicherungsprämien und Schadenersatzansprüche	<input type="radio"/>					
Weitergabe von mit der Haftung verbundenen Kostensteigerungen von den Unternehmen an die Verbraucher/Kunden	<input type="radio"/>					

Negative Auswirkungen auf die Entwicklung, Einführung und Akzeptanz von KI-Technologien im Binnenmarkt	<input type="radio"/>					
--	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------	-----------------------

Bitte führen Sie Ihre Antwort näher aus und geben Sie an, mit welchen weiteren Auswirkungen Ihrer Meinung nach zu rechnen ist:

höchstens 1000 Zeichen

Arten von ersatzfähigen Schäden und Zulässigkeit von vertraglichen Haftungsausschlüssen

Neben Körperverletzungen oder Schäden an physischen Objekten kann der Einsatz von Technologie auch andere Arten von Schäden verursachen, etwa immaterielle Schäden (z. B. Schmerzen und Leiden). Dies gilt nicht nur für künstliche Intelligenz, sondern auch für andere potenzielle Schadenquellen. Die Deckung solcher Schäden ist von Mitgliedstaat zu Mitgliedstaat sehr unterschiedlich.

Inwieweit stimmen Sie der Harmonisierung des Schadenersatzes für die folgenden Arten von Schäden (Körperverletzungen und Sachschäden ausgenommen) zu, insbesondere in Fällen, in denen der Einsatz von künstlicher Intelligenz Schäden verursacht? Bitte beachten Sie, dass diese Frage nicht die Produkthaftungsrichtlinie betrifft - eine Frage zu den Arten von Schäden, für die Verbraucher/innen im Rahmen dieser Richtlinie Schadenersatz verlangen können, findet sich in Abschnitt I. Die Antwortmöglichkeiten schließen sich nicht gegenseitig aus.

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschlossen	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Rein wirtschaftlicher Schaden (z. B. entgangene Gewinne)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Verlust oder Beschädigung von Daten (die nicht unter die						

DSGVO fallen), der bzw. die zu einem nachweisbaren wirtschaftlichen Schaden führt	<input type="radio"/>					
Immaterielle Schäden wie Schmerzen und Leiden, Rufschädigung oder psychische Schäden	<input type="radio"/>					
Verlust oder Beschädigung von Daten (die nicht unter die DSGVO fallen), der bzw. die nicht zu einem nachweisbaren wirtschaftlichen Schaden führt	<input type="radio"/>					
Alle oben genannten Arten von Schäden	<input type="radio"/>					

Bitte geben Sie ggf. noch andere Arten von Schäden an:

höchstens 500 Zeichen

Es kann sein, dass der Geschädigte einen Vertrag mit dem Verantwortlichen abgeschlossen hat. Durch diesen Vertrag kann das Recht auf Schadenersatz ausgeschlossen oder eingeschränkt sein. Einige Mitgliedstaaten halten es für notwendig, alle oder bestimmte Klauseln dieser Art zu verbieten oder einzuschränken. Die Produkthaftungsrichtlinie verbietet es Herstellern, ihre vertragliche Haftung gegenüber dem Geschädigten vertraglich zu beschränken oder auszuschließen.

Im Falle einer Harmonisierung der Haftung von Betreibern/Nutzern für durch künstliche Intelligenz verursachte Schäden auf EU-Ebene: Inwieweit stimmen Sie den folgenden Ansätzen in Bezug auf Vertragsklauseln zu, mit denen das Recht des Geschädigten auf Schadenersatz im Voraus ausgeschlossen oder eingeschränkt wird?

	Stimme vollkommen zu	Stimme zu	Unentschieden	Stimme nicht zu	Stimme überhaupt nicht zu	Keine Meinung
Vertragliche Haftungsausschlüsse sollten insgesamt verboten werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				
Solche Vertragsklauseln sollten gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern verboten werden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>				

<p>Solche Vertragsklauseln sollten gegenüber Verbraucherinnen und Verbrauchern und zwischen Unternehmen verboten werden</p>	<input type="radio"/>					
<p>Der vertragliche Haftungsausschluss oder die vertragliche Beschränkung der Haftung sollte nur für bestimmte Arten von Schäden (z. B. an Leben, Leib oder Gesundheit) und /oder für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruhen, verboten werden</p>	<input type="radio"/>					

Bitte führen Sie Ihre Antwort näher aus und geben Sie an, ob Sie einen anderen Ansatz bevorzugen würden, z. B. einen Ansatz, bei dem nach Anwendungsbereichen der künstlichen Intelligenz unterschieden wird:

höchstens 2000 Zeichen

Weitere Informationen

Gibt es noch andere Aspekte, die berücksichtigt werden sollten?

höchstens 3000 Zeichen

Einschlägige quantitative Daten, Berichte/Studien und Positionspapiere, um Ihre Ansichten zu untermauern, können Sie hier hochladen:

Zulässiges Dateiformat: pdf,txt,doc,docx,odt,rtf

Sind Sie damit einverstanden, dass die Kommission Sie unter Umständen für weitere ausführlichere Fragen kontaktiert?

- Ja
- Nein